

Abonnent f. Berlin: Viertel 1 R. 20 S., für ein Jahr 7 R. 20 S.; für das Ausland 2 R. 24 S.

Veränderungen nehmen alle Postämter des Reichs in Erfahrung; Berlin: Exped. No. 11. Inserate: die Bet. Seite 2 S.

Inhalt.

Das neue Eherecht. I. Das neue Eherecht. I. Die deutsche Reichsversammlung. Die deutsche Reichsversammlung. Die deutsche Reichsversammlung.

Das neue Eherecht.

Unter dem 15. Juni d. J. hat der evangelische Oberkirchenrath einen Erlaß an die Konsistorien in Betreff des von den Geistlichen in dem Falle, daß von gerichtlich geschiedenen Ehegatten die Einsegnung einer zweiten Ehe begehrt wird, zu beachtenden Verhalten erlassen, welcher mit der von der Staatsgewalt in unserem Lande seit länger als zehn Jahren vergeblich erstrebten Reform des Eherechts in sehr bemerkenswerther Weise einen Anfang macht.

Es wird also auf dem Wege der kirchlichen Gesetzgebung erreicht, was auch auf dem staatlichen nicht gelingen wollte. Bisher hat sich seiner Zeit bei uns jahrelang und hervorragenden Staatsbeamten in ungenügender Anzahl, unter dem Vorwande der berühmtesten Rechtsgelehrten der Gegenwart, amorph bemerkt, was das Verhältniß zwischen der Kirche und dem Staat ist.

Es wird dieser erste Schritt um so mehr beachtet sein, als in dem Erlaße gesagt wird, daß für jetzt noch nicht an der Zeit vorhanden worden sei, mit einer „materiellen Aufhebung“ vorzugehen, und man sich augenblicklich begnügt habe, die Herabsetzung eines bessern Zustandes zu fördern.

Bilder aus Rauscher.

IV.

Es ist ein wenig eigentümlicher Art und ein selbsterhelltes Bild für das Studium, die Kunstentwicklung des Ehedens und des Nordens gleichsam mit einem Blick umfassen zu können, wie dies bei der hier gewählten Auffassung und Anordnung möglich wird. Auch in diesem Moment vielleicht hat man sich mit der Angabe da Hiesige oder Masaccio, mit Mantegna oder Bellini, mit Francesco Francia oder Pietro Perugino beschäftigt und sich die Geistes ihrer Schöpfungen, wie ihrer künstlerischen Fortschritte zu bewußt haben; man wendet sich um und im nächsten Moment schon, nach der gegenüberliegenden Seite des Saales gehend, hat das Auge Jan van Eyck oder Memling, Dominik Meissner oder Raphael, Matthias Grünewald oder Albrecht Dürer, kurz die ganze Entwicklung vor sich, welche die germanische Kunst in derselben Epoche durchgemacht.

Wenn wir das Bild nach, oder spezieller ausgedrückt, die Quantität des Fortschritts der Kunst an ihrer Bahn zur Höhe, so meine während des XV. Jahrhunderts, bei den Italienern und bei den Germanischen Nationen (den sich wechselseitig nahe verlaufenden Niederländern und Deutschen) gegen einander abwägen, so fällt das Ergebnis entschieden zum Vortheil des Nordens aus. In der Entwicklung der italienischen Schulen macht sich ein anfänglicher Stillstand geltend, wenn man die Leistungen am Ende des Jahrhunderts mit denen am Anfange desselben vergleicht; so nach dem Süden hin ist die Kunst, welche

binge nicht mehr ertheilt werden dürfen. Das heißt also, daß die für die zehn und eine halbe Millionen evangelischen Bekenntnisses geltende Eherecht, insofern sich die Wiedertrauung Geschiedener betrifft, der strengsten Auslegung der kirchlichen Lehre unterworfen werden soll; und indem dieselbe Ausfüß dem gesammten Eherechte eröffnet war, so handelt es sich hier gleich um eine Rechtsveränderung, welche der Entscheidung der letzten Jahreshälfte zu entscheiden und durchzuführen entgegenzetreten soll, wie dies nur durch gegen das geringste geschätzte Alter an irgend einem Gebiete verläßt worden ist.

Es mag jemand von dem Rechte der Kirche, in Gesetzen als Gesetzgeberin, Bäderin, Richterin zu halten und zu wahlen, die für die Kirche aberverpflichtetste Meinung haben, und er wird besten unerschrocken doch nicht bezweifeln können und wollen, daß, vom Uthile und der Zufriedenheit der Menschen ganz abgesehen, welche durch die Gesetze in Betreff der Eheschlechter als durch die meisten übrigen betroffen werden können, der Staat auf diesem Gebiete doch auch viel zu verlieren hat und zu gewinnen und deshalb die Befugnis, seine Rechte und seinen Nutzen wahrzunehmen, habe. Wenn die Ehe von der Kirche als Pflichten der Kirche Christi angesehen wird, so hört sie darum nicht auf, zugleich Grundlage des Staatsgebüdes zu sein, und darum ist der Anspruch nicht unbedenklich, daß die Kirche sich eine solche Entzweiung des Eherechts gefallen lassen möge, bei welcher der Staat befreit und auch das Beste zu seinem Rechte kommen könne. Selbst Regierungen, welche die in den größten Augenblicken gerügt waren, wollten es nie gelingen sich aller eigenen Wünsche zu enthalten; sie in allen Fällen bestritten zu sein, in denen die Kirche es wäre; sie konnten nicht umhin, gewisse bürgerliche Gebote zu geben, die die Erfüllung kirchlicher Bedingungen aßen und nicht übersehen wurde, als wenn sie gar nicht vorhanden wären.

Es ist wahr, daß in der Schöpfung der Kirche ein Offizier, der keine acht hundert Thaler Einnahme sicher hat, so gut wie den Willkür darf wie jeder andere Christ; aber wenn nach dem Willkür darf ein solcher Offizier die Einweisung des Obersten der Parteien zum Vertheilen einholen muß, oder ein Dienermann die des Gutsherrn, oder ein Almosenempfänger die der Stadtbehörde, oder wenn das Staatsgefür ein gewisses Lebensalter für die Eheschlüsse anordnet oder wenn sonst irgend ein aus der bürgerlichen Gesetzgebung entspringendes Hinderniß die Ehe verhindert, so wird es um des Friedens willen Staat und Kirche willen doch wünschenswerth sein, daß die letztere die Einsegnung nicht anders gewöhre, als wenn die bürgerlichen Hindernisse zuvor bei Eide geräumt sind. Eine Staatsregierung kann in den Jahren und Aufträgen der Kirche nicht aufpassen, sie kann beim besten Willen nicht mehr thun, als sich mit der Kirche verständigen und für das Entgegenkommen, das sie bewirkt, in der Gesetzgebung die doppelte Berücksichtigung der staatlichen und der kirchlichen Interessen immer unumgänglich, so wird derselbe doch in sehr verschiedener Weise eingehandelt werden können, wie in Frankreich seit Einweber getretene Wege verfolgen, wie in Frankreich seit Einweber getretene Wege verfolgen, wie in Frankreich seit Einweber getretene Wege verfolgen.

Die Kunst im Verlaufe gewonnen, deutlich zu erkennen; wir sehen, wie die Knospe schwillt, wie sie springt und wie sie im Begriff steht, ihre Hülle zu verlassen. Anders sieht es bei den Arabern aus. Hier beginnt mit dem Beginn des Jahrhunderts den großen Stillstand der Araber von Eyck, und man wird sich fragen müssen, daß die Malerei in den Schöpfungen derselben eine in ihrer Art bereits seltene Ausübung erlangt hat. Betrachtet man allein die Araber, so stellt es allerdings nicht an bedeutenden Namen, aber man macht besten ungeschick die Bemerkung, daß die Entwicklung im Ganzen kein wesentlichen Fortschritte geigen. Sogar die Richtung ist, wenn man von Rebenköpfeleichen abläßt, ziemlich dieselbe geblieben, indem man die Bahn verfolgt, welche von den Arabern den Eyck eingeschlagen worden. Mit anderen Worten, man sagt fort, in dem besondern realistischen Geiste zu malen wie die Eyck, durchsichtige, nadeln und produktive Werte, neben denen die Gemälde des berühmten niederländischen Malerspaars nicht nur nichts von ihrer Geltung einbüßen, sondern jenen sogar noch in einem erhöhten Glanze erscheinen. Der Art bleiben die Begriffe der germanischen Schulen bis ins nächste Jahrhundert bestehen. In den Niederlanden nun beginnt im XVI. Jahrhundert die italienische Malerei ihren Einfluß zu äußern, wiewohl ohne sonderlichen Vortheil für die nationale Entwicklung; die letztere endlich von 1600 ab durch die großen Meister Rubens, Van Dyck, Rembrandt u. s. w. ihren Gipfel und ihr Ziel erreicht, eine Kunstblüthe, die sich dem Süden ebenfalls an die Seite stellen darf. In Deutschland trat der Aufschwung des Fortschritts hauptsächlich durch Albrecht Dürer ein; zugleich aber gab sich die charakteristische Erscheinung kund, daß mit ihm und seinen Zeitgenossen die Entwicklung völlig abhört und die Kunst stillstand.

Wenn man diese Thatsache an sich betrachtet, so läßt sich zweifellos die Bedeutung Dürers richtig begreifen, als wenn man über ihn eine Reihe allgemeiner Ueberlegungen, welche die Aufhebung der individuellen Rollen des Künstlers in sich führen und das Urtheil verwirren. Dürer war ohne Zweifel einer der größten Kunstgenies aller Epochen, aber es läßt sich nicht behaupten, daß die deutsche Kunst mit ihm eine gleiche Höhe erlangte, wie z. B. die italienische mit Raphael, Correggio, Titian. Er war dies nicht die Schuld des Nordens, sondern die der Zeit und der Nationalität; es fehlte nicht nur an gewissen Momenten der Entwicklung selber, an Vorbildungen der Schule, sondern auch an der dem Süden förderlichen eigenartigen Stimmung des nationalen Geistes und Lebens. Dürer der Fortschritt der deutschen Kunst im XVI. Jahrhundert, aber diese Kunst blieb damals an einer Fortschritt, ohne die Höhe der Vollendung zu erreichen, die sie unter günstigeren Verhältnissen an anderer Stelle hätte erreichen können. Was es immerhin auf den ersten Blick unübersehbar erscheinen, was in solchen Momenten zu sprechen, so läßt sich doch daraus nicht die Behauptung ableiten, daß die Kunst der Deutschen nicht im XVI. Jahrhundert die höchste Entwicklung erreicht hätte.

Eigenart erhalten waren. Die protestantische Kirche trat bei ihrer Gründung der römischen insofern entgegen, als sie die sakramentale Eigenschaft der Ehe nicht gelten ließ und damit einen Grundpfeiler der katholischen Lehre über den Haufen warf; sie behauptete aber gleichwohl nicht unumwunden, daß die Ehe doch eine weltliche Einrichtung sei, sondern hielt es für keinen Widerspruch, wenn dies weltliche Verhältniß zugleich für einen heiligen Stand genommen werde, der aus dem Staube eine gewisse Achtung nicht und damit der christliche Eheschand genannt werden darf. Die neue Kirche übertrug grundsätzlich die Macht der Gesetzgebung in Ehesachen von der geistlichen auf die weltliche Gewalt, aber auch das geschah nicht durchschlagend und rücksichtslos, sondern sie eintheilte in derselben kirchliche und weltliche Gesichtspunkte leitend bleiben und nicht etwa bürgerliche in voller Strenge der Durchföhrung zur Geltung lassen, so wurden andererseits die Kirchensachen nicht von den weltlichen Verwaltungsgewalten der kirchlichen, sondern von den weltlichen Konsistorien derselben behandelt. Im Laufe der Zeit sind die Einflüsse der weltlichen Rechtschaffenheit immer mächtiger und die Abströmung von der alten Kirche immer gewaltiger geworden; der Rang der Zeit war so kräftig, daß die geistlich: Gerichtsbarkeit auch in der katholischen Kirche davon betroffen wurde und sich nicht vor Verlassen lassen konnte; immer aber hat die Kirche noch ihren Antheil behalten. Sie vermollet das Hauptamt bei der Schließung der Ehe, wie der Staat bei der Trennung; ihre Ertheilung der Einsegnung wird für unentbehrlich gehalten, aber ohne daß sie gleich der katholischen die Macht hat, das Band, welches sie knüpft, für unauflöslich zu erklären, und ohne daß sie vorzuziehen darf es zu knüpfen. Die Lösung desselben steht den weltlichen Gerichten frei, während die Kirche dabei nur von Ueberlegung abmahnen darf.

In die Zeit sind bisher die Rollen vertheilt gewesen, indem in der Entwicklung von Staat und Kirche auf dem Wege einer natürlichen Entwicklung der Antheil des erstern ein immer größerer geworden und bei der letztern zusammengestrampft ist. Soll nun die Kirche auf einmal wieder mächtig gemacht werden, so fragt es sich einestheils, in wie weit sie im Stande sein werde, die Lebensfähigkeit und Herrschermacht an den Tag zu legen, die man ihr anträgt, und die Schöpfung, an die sie nach so langer Rast gehen soll, mit dem Haude eines jugendlichen Deorns zu wandlungen; weitest aber, ob der Staat sich nicht werde gleichfalls auf die eigenen Füße stellen und selbständig regern möglich, wenn er die Kirche einladet, es gegen die Gewohnheit von Jahrhunderten von neuem zu versuchen?

Deutschland.

Darmstadt, 14. Juli. Der Großherzog ist mit dem Prinzen der Neuchâtel, Prinz v. Dalwigk, gefahren wie der eingetroffen.

Was dem Herzogthum Nassau, 12. Juli. Die erfolgte Wiedervereinigung der Justiz mit der Verwaltung hat die Verwaltung der Justiz gebracht, welche von Tag zu Tag mehr hervortritt. Nicht allein wird die erste wichtige Umwälzung in der Annahme der protestantischen Verordnungen von Seite der amtlichen Instanzen um sehr häufig vermehrt, es hat sich auch ein System von Berichtigungen und Abänderungen in der Einwirkung der einzelnen Behörden ausgebildet, welches auf die Lösung der Rechtsfindungen der weltlichen Gerichten und den gemeinsamen Antheil eben so schädlich wirken mag, als es schwer fällt, bei der bestehenden einfachen Kontrolle der Obergerichte, dieselbe zu ermitteln und zu befeitigen. (Raff. B.)

Wetzlar, 12. Juli. Der Vorstand des hiesigen Kassens

ausereß neuen Aufschwunges in der Kunst seit den letzten fünfzig Jahren wirklich vor uns haben und danach unser Urtheil bilden dürfen. Ueberdies gibt es, wie man von selbst verstehen wird, gewisse Begriffe und Eigenschaften, die nach neueren modernen ästhetischen Auffassungen einer jeden Vollendung künstlerischen Schöpfens zu Grunde liegen müssen; und nur mit diesen habe ich oben die deutsche Kunst in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in Vergleich gestellt.

Wenn das bis hierher Gesagte rücksichtlich des Quantum s im Fortschritt (während des XV. Jahrhunderts) der Italiener den Vorrang vor den Germanen jenseits, so ist damit keineswegs etwa der Werth der Kunst des Nordens an sich, dem Süden gegenüber, geschmälert worden. Beide Nationalitäten verfolgen ihre eigenthümliche Bahn, beide haben ihre Stärken und ihre Schwächen. Im Süden macht sich in der Malerei, ganz ähnlich, wie in der Kompositionsweise der rebenköpfeleichen (der Poesie) mehr der humanistische Geist geltend, im Norden mehr der analytische, das Erbilte des germanischen Stammes.

Die italienische Malerei bemerkt schon sehr früh eine Richtung nach einer Seite hin, wo das in etwas späterer Zeit vielfach auftretende Studium der Natur mit reichlicher Eingang in die Produktion finden, und letztere in natürlicher Konsequenz so wie mit präzisem Geiznis fortföhren konnte. Der Schwund neigte sich weniger zum Charakteristischen und zur Hervorhebung des spezifisch Individuellen, als zum eigentlich Sublimen und zur Abwendung des Genauen. In der Komposition aber der Gestaltung der Gestalten überwiegt die Anwendung abgemessener oder zweckloser Formen und Hüge über das Vorherrschende. Der Ausdruck der Situation oder der Handlung selbst man schon bei Zeiten als einen wesentlichen, wenn nicht als den wesentlichen Punkt der Darstellung, und das Talent entwickelt seine Kräfte mit großem Erfolge für diesen Zweck. Man leant die menschliche Gestalt in der Bewegung aufzuheben; man leant mehrere Gestalten auf Grund eines bestimmten Hauptgebantes mit einander verbinden, man leant das, was einen so wichtigen Theil der Bildwerke, wie aller Kunst ausmacht, die künstlerische Komposition.

Die Ausprägung germanischer Nation überdies sind stark in der Ausprägung des Einzelnen, soweit sich dasselbe im menschlichen Angeicht zu erkennen gibt, und in der lauberen Durchföhrung des Details. Für die Weltthätigkeit ist die Ansehung an das Portrait oder an die Wirklichkeit Hauptfache und untergeordnetes Mittel, und diese Hinsicht begünstigt begünstigt Weise in einem festem Grade die Stärke der Schöpfung. In Jungheit und Reife der Entwicklung kann sich weder die Sinnlichkeit, noch die unheimliche Schale mit dem alten deutschen oder niederländischen Malern messen. Ebenso stehen die germanischen Künstler in der Charakteristik der individuellen Hüge, des persöhnlichen Gestaltungsansatzes, sowie namentlich in der überaus jortum technischen Schöpfung desselben einer sehr hohen Stufe, an welche die damaligen Italiener keineswegs herantrugen. Die Ausprägung ist daher in Bezug auf das rechte, beste Bild u. s. w. eine keine